

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 1

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat in seiner Sitzung vom 23.07.2020 die

## **Satzung über die Gestaltung der Altstadt (- Gestaltungssatzung -)**

beschlossen.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.  
Sie ist im Rathaus, Zimmer Nr.101 (Vorzimmer des Oberbürgermeisters) niedergelegt und kann während der üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 19.10.2020

gez.  
Thomas Thumann  
Oberbürgermeister

***Anschlag an Amtstafel angebracht am:  
Anschlag abgenommen am:***